

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2023/2024 A- B- und C-Junioren Kreis Lauterbach/Hünfeld – Fulda - Schlüchtern

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Meldung an das DFBnet – Ergebniseingabe

Die Platzvereine sollen das Spielergebnis und eventuelle Spielausfälle an das DFBnet melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich mitgeteilt im Sinne des § 39 Jugendordnung, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind. Eine Strafandrohung für versäumte oder verspätete Meldungen gibt es nicht mehr.

3. Spielbericht

Die Vereine und die Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen (§ 12 Nr. 3 Jugendordnung, siehe hierzu auch Durchführungsbestimmung des VJA zur Nutzung des elektronischen Spielberichts für das Spieljahr 2023/2024).

Alle ggf. für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Dabei sind die Vorgaben aus § 12 Jugendordnung zu beachten. Die Vereine sollen den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freigeben, um die nötigen Kontrollen zu ermöglichen. Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden.

Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 9 Nr. 6, 7, 8 Jugendordnung legitimieren kann.

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Einwechslung eines Spielers einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Nach dem Spiel haben die Schiedsrichter den Spielbericht zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben. Das gilt auch für Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugeteilten Schiedsrichters die Spielleitung übernommen haben (§ 33 Nr. 2 Jugendordnung). In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden.

4. Digitaler Spielerpass – Kontrolle der Spielberechtigung

Im gesamten Spielbetrieb der Junioren (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden, Qualifikationsrunden, Hallenrunden einschließlich Futsal, Spielen in neuen Wettbewerbsformen, Spielfeste, Freundschaftsspiele, Turniere) ist zum Nachweis der Spielberechtigung der digitale Spieler- Pass zu verwenden.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt gemäß den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

[Link Jugendordnung §9](#)



5. Kreisligen – Kreisklassen

Die Kreise regeln ihren Spielbetrieb in eigener Zuständigkeit nach den Vorschriften der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses. Pro Kreis kann nur eine ungeteilte Kreisliga gebildet werden. Wo es aufgrund der örtlichen Verhältnisse sinnvoll ist, können Kreise gemeinsame Kreisligen bilden. Die Kreise können entweder eine eigene Qualifikation zur Bildung ihrer Kreisliga bzw. Kreisklassen ausspielen oder aber auch eine durchgängige Auf- und Abstiegsregelung festlegen. Konkrete Informationen dazu sind den Durchführungsbestimmungen der Kreise zu entnehmen.

Kreisübergreifende Kreisligen

A-Junioren Kreisliga: SLÜ - LAT/HÜN - FD

Die Kreisliga spielt mit 9 Mannschaften in Hin- und Rückspielen ihre Meisterschaft aus. Die nach Beendigung auf den Plätzen 1 und 2 stehenden Mannschaften steigen in die Gruppenliga auf. Verzichtet einer der beiden oder beide Aufstiegsberechtigten auf den Aufstieg, so kann der Dritt- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen. (§ 16 JuO) Die nach Beendigung der Runde auf dem letzten Tabellenplatz stehende Mannschaft ist Absteiger.

B-Junioren Kreisliga: LAT/HÜN - FD

Die Kreisliga spielt mit 10 Mannschaften in Hin- und Rückspielen ihre Meisterschaft aus. Die nach Beendigung auf den Plätzen 1 und 2 stehenden Mannschaften steigen in die Gruppenliga auf. Verzichten einer der beiden oder beide Aufstiegsberechtigten auf den Aufstieg, so kann der Dritt- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen. (§ 16 JuO) Die nach Beendigung der Runde auf dem letzten Tabellenplatz stehende Mannschaft ist Absteiger.

C-Junioren Kreisliga: FD – SLÜ – LAT/HÜN

Die Kreisliga spielen mit 12 Mannschaften in Hin- und Rückspielen ihre Meisterschaft aus. Die nach Beendigung auf dem ersten Tabellenplatz stehende Mannschaft steigt in die Gruppenliga auf. Verzichtet der jeweilige Aufstiegsberechtigte auf den Aufstieg, so kann der Zweit- bis Viertplatzierte seiner Liga in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen. (§ 16 JuO) Die nach Beendigung der Runde auf dem letzten Tabellenplatz stehende Mannschaft ist Absteiger.

Kreisübergreifende Kreisklassen

A-Junioren Kreisklasse: FD - SLÜ

Die Kreisklasse spielt mit 10 Mannschaften in Hin- und Rückspielen ihre Meisterschaft aus. Die nach Beendigung auf dem ersten Tabellenplatz stehenden Mannschaft steigt in die Kreisliga auf. Verzichtet der Aufstiegsberechtigte auf den Aufstieg, so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen. (§ 16 JuO)

B-Junioren Kreisklasse 1: FD – SLÜ – LAT/HÜN Kreisklasse 2: FD – LAT/HÜN

Die Kreisklassen spielten mit 15 Mannschaften in zwei Gruppen in Hin- und Rückspielen ihre Meisterschaft aus. Die nach Beendigung auf dem ersten Tabellenplatz stehenden Mannschaften steigen in die Kreisliga auf. Verzichtet der Aufstiegsberechtigte auf den Aufstieg, so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen. (§ 16 JuO) Spielmodelle: Norweger (9) und Niedertiefenbacher (X) zugelassen.

C-Junioren Kreisklasse 1: LAT/HÜN – FD Kreisklasse 2: FD Kreisklasse 3: SLÜ - FD

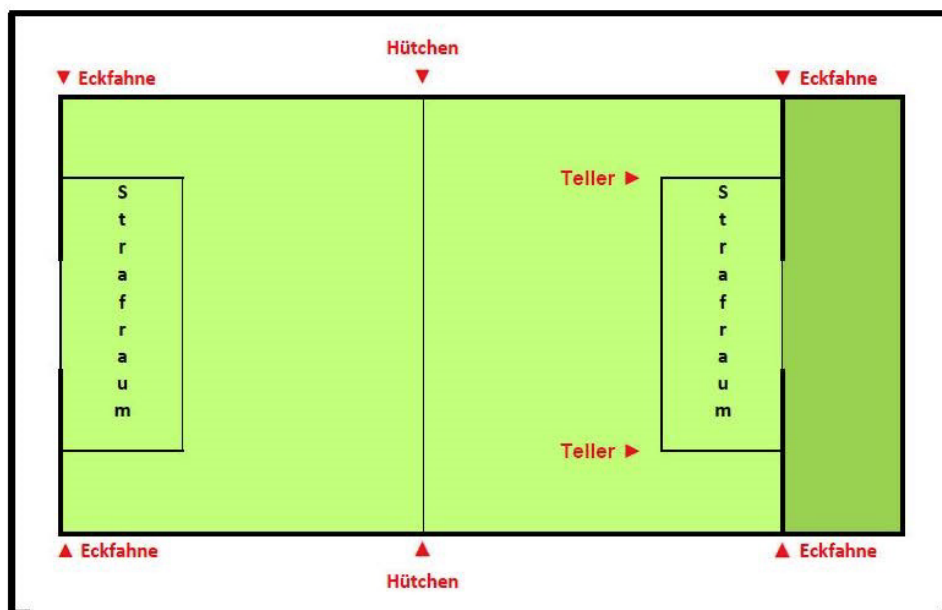
Die Kreisklassen spielten mit 29 Mannschaften in drei Gruppen in Hin- und Rückspielen ihre Meisterschaft aus. Die nach Beendigung auf dem ersten Tabellenplatz stehenden Mannschaften steigt in die Kreisliga auf. Verzichtet der Aufstiegsberechtigte auf den Aufstieg, so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen. (§16 JuO) Spielmodelle: Norweger (9) und Niedertiefenbacher (X) zugelassen

6. Niedertiefenbacher Modell

Die gesamten Durchführungsbestimmungen für das Niedertiefenbacher Modell finden Sie auf folgendem Link: [Niedertiefenbacher Modell](#)

7. Flex-Modell (Norweger) 9er Saison 2023-2024 A - C Junioren

- Tore: Jeweils Tore der entsprechenden Altersklassen
- Spielfeld: Jeweils ein Tor eingerückt auf den 16er siehe Skizze
- Spielzeit: wie 11er altersbedingt
- Auswechselspieler: 4
- Mannschaftsstärke: richtet sich nach der der kleineren Mannschaftsstärke. Tritt beispielsweise eine gemeldete 11er Mannschaft gegen eine 9er Mannschaft an wird 9 - 9 gespielt.
- Eine gemeldete 11er Mannschaft kann nicht auf eine 9er Mannschaft umstellen.
- Wenn eine 9er Mannschaft auf eine 11er umstellt, so muss diese 48 Std. vorher den Gegner informieren.
- 9er Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht.
- 9er Mannschaften können nur in der untersten Klasse (Kreisklasse) gemeldet werden.





8. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind ausnahmslos genehmigungspflichtig. Anträge hierzu sind mit Einverständnis des Gegners, spätestens 5 Tage vor dem Spieltermin über die Funktion „Spielverlegung beantragen“ im Bereich „Ergebnismeldung“ im DFB-Net beim Klassenleiter zu beantragen. Ausnahmen von der o.g. Regelung können bei besonderen Einzelfällen mit dem jeweiligen Klassenleiter abgesprochen werden. Verlegungen von Spielort und Uhrzeit sind bis 1 Tag vor dem Spieltermin möglich.

9. Allgemeine Regelungen für alle Spielklassen

Aufstiegsberechtigt sind immer die Meister bzw. Gruppensieger der einzelnen Ligen/Klassen. Verzichtet der Meister bzw. Gruppensieger, so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in dieser Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen (§ 55 Nr. 4 Spielordnung; Qualifikationsrunden siehe § 16a JO).

Eine zusätzliche Meldefrist in Bezug auf die Aufstiegswilligkeit ist auf Grund der Regelungen des § 7 Jugendordnung nicht zulässig. § 7 Jugendordnung regelt abschließend die Meldeverpflichtungen der Vereine. Deren Meldung genießt Vertrauensschutz.

Alternative Spielmodelle (z.B. „Norweger Modell“, „Niedertiefenbacher Modell“) sind möglich und müssen vom Verbandsjugendausschuss genehmigt werden. In solchen Fällen besteht kein Aufstiegsrecht.

Der letzte Spieltag wird grundsätzlich zeitgleich ausgeführt. Für Spiele ohne Auswirkungen auf Meisterschaft sowie Auf- und Abstieg kann die Klassenleitung Ausnahmen zulassen.

Verantwortliche:

Kreis Lauterbach/Hünfeld:

Gerhard Henkel, gerhard.henkel@arcor.de, 0173-2943115

Kreis Fulda:

Alfred Wess, freddewess@gmail.com, 0160-90717670

Kreis Schlüchtern:

Karsten Dill, karsten.dill@web.de, 0170-9052833

Kreisjugendausschuss
Lauterbach-Hünfeld
August 2023